



Pflegeheim „Haus Zoffingen“



Fakten-Check zum Projekt „Altenpflegeheim Haus Zoffingen“

Träger: Caritas-Altenhilfe gGmbH Konstanz

Die Caritas-Altenhilfe gGmbH (CAH) ist eine Tochter des Caritasverbands Konstanz e.V. Der Caritasverband ist seit über 103 Jahren vielfältig in der Stadt engagiert und betreut mit rund 500 Mitarbeitenden jeden Tag rund 1.800 Personen in Konstanz.

Die Eigentümer der Caritas-Altenhilfe sind zu 50% die katholischen Kirchengemeinden der Stadt Konstanz sowie der Gemeinden Allensbach und Reichenau und zu 50% der Caritasverband Konstanz e.V. Geschäftsführer der Caritas-Altenhilfe sind Andreas Blaschke und Andreas Hoffmann.

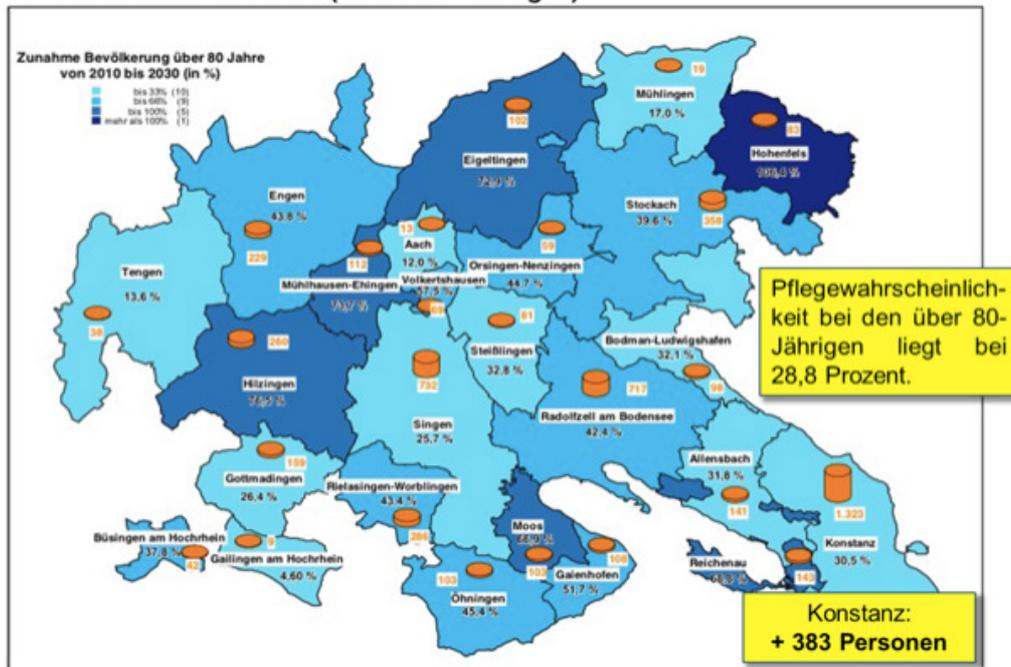
Die Caritas-Altenhilfe ist nach der Spitalstiftung der zweitgrößte Träger von Altenhilfeangeboten in Konstanz und betreibt das St. Marienhaus, das Haus Don Bosco, die Sozialstation St. Konrad und Einrichtungen des Betreuten Wohnens. Weiterhin ist die Caritas-Altenhilfe in verschiedenen Projekten engagiert. Als Beispiele seien genannt: Demenzsprechstunden, Demenz-Betreuungs-Cafés in der Stadt, in Wallhausen und in Allmannsdorf, Seniorenstützpunkt Allmannsdorf (ab Herbst 2017). In Vorbereitung ist zudem der Betrieb einer Pflege-Wohngemeinschaft in Dettingen im Rahmen eines Leuchtturmprojekts mit der Stadt.

Das St. Marienhaus ist – und künftig dann das Haus Zoffingen – in die Seelsorge / pastorale Aufgabe der Kath. Kirchengemeinde Konstanz Altstadt einbezogen. Die katholische Kirche und zahlreiche dort ehrenamtlich engagierte Menschen kümmern sich um die Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeheime.

Bedarfssituation: Pflegeplatzmangel in Konstanz und neue gesetzliche Regelungen

Aufgrund eines seit Jahren bestehenden erheblichen Mangels im Bereich der stationären Altenpflege und der Kurzzeitpflege ist jede Veränderung der Versorgung in der Stadt Konstanz von erheblicher Bedeutung. Der vorhandene Mangel an stationären Plätzen und Kurzzeitpflegeangeboten wird weder durch die geplanten Projekte der Spitalstiftung (Weiherhof) noch der Arbeiterwohlfahrt (Allmannsdorf) beseitigt. Ein kompletter Wegfall oder ein Teilausfall des St. Marienhauses würde diese Situation noch erheblich verschärfen. Derzeit fehlen in der Stadt Konstanz bereits knapp 100 Plätze – würde das St. Marienhaus als stationäre Einrichtung ersatzlos wegfallen, würde sich die Situation in Konstanz extrem zuspitzen.

Veränderung der Zahl der 80-Jährigen und Älteren zwischen 2010 und 2030 in Prozent und absoluten Zahlen (ohne Wanderungen)



Karte: KVJS 2012. Datenbasis: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030. Eigene Berechnungen KVJS.

Im Rahmen der Landesgesetzgebung wurde die neue Landesheimbauverordnung verabschiedet. In dieser Verordnung wird u.a. geregelt:

- Keine Mehrbettzimmer in Pflegeheimen
- Neue Raumgrößen der Einzelzimmer
- Wohngruppen/Hausgemeinschaften in Heimen mit maximal 15 Personen

Als Übergangszeitraum wurde das Jahr 2019 beschlossen. Pflegeheime, die bis zu diesem Zeitpunkt diese Erfordernisse nicht umsetzen können, müssen eine befristete Ausnahmegenehmigung beantragen. Ein Dauerbetrieb einer solchen Einrichtung ist jedoch nicht gewünscht.

St. Marienhaus: neue gesetzliche Regelungen sind nicht umsetzbar

Das St. Marienhaus erfüllt – wie die meisten Pflegeheime – nicht alle Voraussetzungen dieser gesetzlichen Regelung. Zunächst wurde in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden geprüft, ob ein Um- und Anbau im bzw. an das St. Marienhaus die Möglichkeiten bietet, die Vorgaben dort zu erfüllen. Im Februar 2015 wurden als Ergänzung zum Landesheimgesetz die sogenannten „Ermessenslenkenden Richtlinien“ veröffentlicht, die weitere Einschränkungen enthalten und im bisherigen St. Marienhaus baulich nicht umsetzbar sind (Gruppengrößen, Denkmalschutz etc.).

Das St. Marienhaus ist nach wie vor in einem sehr guten baulichen Zustand, durchgehend voll belegt und hat bei einer Qualitätsprüfung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen im August 2017 die Note „1,0“ erhalten. Würden die gesetzlichen Auflagen dies nicht erfordern, gäbe es keinen Grund, die stationäre Pflege in diesem Haus zu beenden.

Fakten zum St. Marienhaus:

- größte Pflegeeinrichtung der Stadt mit 101 stationären Pflege- und Kurzzeitpflegebetten
- 15 Plätze in der Tagespflege
- wöchentliches Demenz-Café zur Entlastung von Angehörigen
- Pflege- und Demenzberatung als offenes Angebot für die Konstanzer Bevölkerung
- 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 20 ehrenamtlich Tätige
- zehn Auszubildende und FSJ-Kräfte

Das St. Marienhaus ist eine Einrichtung für die Menschen dieser Stadt – unabhängig vom Einkommen. Rund 40% der Bewohnerinnen und Bewohner beziehen Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege). Das St. Marienhaus ist eine tragende Säule der Basisversorgung der Konstanzer Bevölkerung.

Neuer Standort in der Altstadt

Mit dem Anspruch auch weiterhin in diesem Umfang (bestehende Versorgungslücke in Konstanz) eine Pflegeeinrichtung betreiben zu wollen, hat ab März 2015 eine Grundstücksuche eingesetzt. Es wurden mehrere Optionen geprüft – weder in der Innenstadt noch in einem Umfeld, das der Betreuung älteren Menschen angemessen ist, ist es gelungen, ein bezahlbares Grundstück in der notwendigen Größe zu finden.

Anfang 2016 wurde bekannt, dass die bisherige Mädchenschule Zoffingen in der Niederburg den Schulbetrieb 2018 oder 2019 aufgeben wird. Der Caritas-Altenhilfe wurde von Seiten der Katholischen Gesamtkirchengemeinde angeboten, an dieser Stelle die Machbarkeit eines Ersatzgebäudes für das St. Marienhaus zu prüfen. Die Prüfung kam zu dem Ergebnis, dass eine entsprechende Umsetzung dort möglich ist. In die Prüfung der Machbarkeit wurden von Anfang an die Stadt Konstanz und alle zuständigen Behörden eng einbezogen – es war der Wunsch der Caritas-Altenhilfe und der Stadt, dieses Projekt gemeinsam zu entwickeln.

Im Oktober 2016 wurde das Grundstück nebst den Schulgebäuden per 1.1.2017 durch die Katholische Gesamtkirchengemeinde gekauft und der

Caritas-Altenhilfe mit dem Ziel des Betriebes eines Altenpflegeheims als Ersatzgebäude für das St. Marienhaus zur Pacht angeboten. Mit Abschluss dieses Kaufvertrages konnten die Planungen für das neue „Haus Zoffingen“ konkret werden.

Zeitplan

- Bis Februar 2015: Umplanung und Anbau des St.Marienhauses (Gestaltungsbeirat 17.9. und 16.11.2014)
- Februar 2015: Erlass der „Ermessenslenkenden Richtlinien“ des baden-württembergischen Sozialministeriums. Konsequenz: Weiterbetrieb des St. Marienhauses als stationäre Einrichtung nicht mehr möglich!
- Grundstückssuche mit dem Ziel eines Neubaus (u.a. Vincentius-Areal)
- Anfang 2016: Option Mädchenschule Zoffingen
- Ab März 2016: Prüfung im Rahmen einer Machbarkeitsstufe in engster Abstimmung mit den Behörden (Heimaufsicht, Pflegekassen, Sozialhilfeträger, Stadt Konstanz, Denkmalschutz etc.) durch die „Werkgruppe 3“ aus Konstanz
- Oktober 2016: Kauf des Grundstücks der Zoffinger Schwestern durch die Kath. Gesamtkirchengemeinde Konstanz mit Wirkung zum 1.1.2017
- Januar 2017: Umstellung der Machbarkeitsstudie in eine Bauplanung und Beauftragung der ARGE „Werkgruppe 3“ und „Büro Dietrich | Untertrifaller Architekten ZT GmbH“ aus Bregenz
- 15.03.2017: Beratungstermin im Gestaltungsbeirat
- 31.05.2017: Entscheidungstermin im Gestaltungsbeirat
- 31.05.2017: Erster Informationsabend für die Nachbarn in der Niederburg
- 30.06.2017: Zweiter Informationsabend für die Nachbarn in der Niederburg
- 22.07.2017: Einreichung einer Bauvoranfrage bei der Stadt Konstanz

Fragen:

Muss das ganze St. Marienhaus umziehen? Kann man nicht einen Teil des Hauses umbauen und nur einen Teil ins neue „Haus Zoffingen“ verlegen?

Das bisherige St. Marienhaus ist weder durch einen Anbau, noch durch einen Umbau so zu ertüchtigen, dass alle Anforderungen der neuen Landesheimbauverordnung erfüllt werden. Diese Entscheidung trifft ein Träger nicht alleine, sondern verpflichtend im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden. Hier sprechen die Kostenträger (Pflegekassen und Sozialhilfeträger) mit. Auch von Seiten der zuständigen Behörden wird für einen kompletten Neubau plädiert. Die Kosten eines Pflegeheimes werden auf die Pflegesätze umgelegt, die sich Kostenträger und Bewohner teilen. In jedem Altenpflegeheim gibt es Grundkosten, die unabhängig von der Belegung anfallen und auf die Pflegesätze umgelegt werden müssen. Deshalb ist der Betrieb von mehreren kleinen Einrichtungen wirtschaftlich nicht sinnvoll und würde zu deutlich höheren Pflegesätzen für die Bewohner führen, die letztlich auch von die Kostenträger (Pflegekassen und Sozialhilfeträger) nicht genehmigt würden.

Wie groß soll das neue „Haus Zoffingen“ werden?

Das Haus Zoffingen ist das Ersatzgebäude für das St. Marienhaus, das nicht mehr als stationäre Einrichtung genutzt werden darf. Es ist vorgesehen, in diesem neuen Haus 105 Pflege- und Kurzzeitpflegeplätze zu betreiben. Die Versorgung von bis zu fünf Ordensschwestern ist Bestandteil des Konzepts.



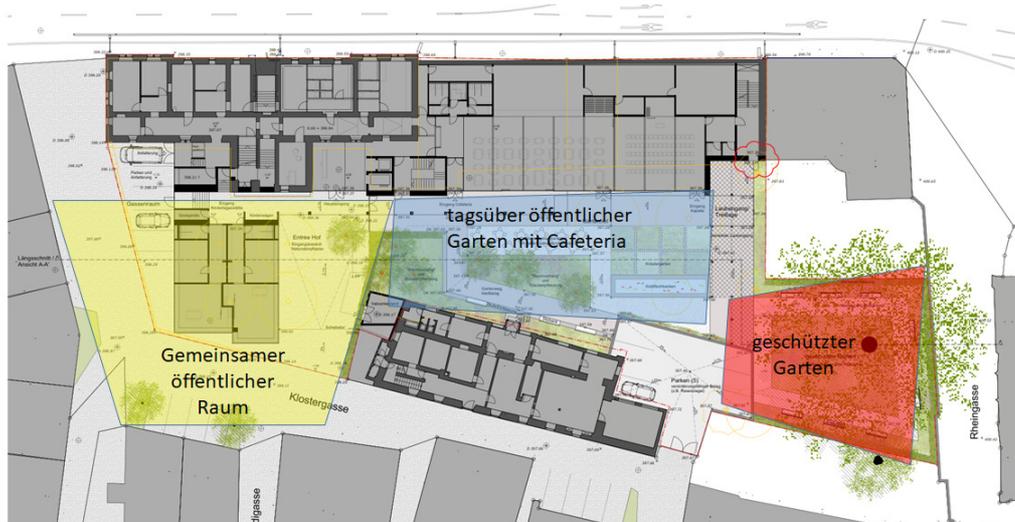
Das neue Haus Zoffingen bietet in etwa dieselbe Anzahl an Pflegeplätzen und zusätzlich voraussichtlich 20 Betreuungsplätze für Kleinkinder.

Weiterhin hat die Stadt Konstanz darum gebeten, eine kleine Kinderbetreuungseinrichtung vorzusehen – es geht um zwei Gruppen mit je zehn Kindern. Wie im St. Marienhaus ist eine kleine Kapelle vorgesehen – über die Integration der Tagespflege ist noch nicht entschieden.

Gibt es auch einen Garten? Was ist mit der „grünen Lunge“ am Rande der Niederburg?

Ein Pflegeheim ohne Garten ist für uns kein Pflegeheim. Deshalb wird es sogar zwei Gärten geben. Im vorderen Teil des Geländes (bisheriger Schulhof) wird ein großer Garten entstehen, der bis auf die Nachtstunden im Gegensatz zum bisherigen Schulhof öffentlich sein wird. Es wird dort auch die Möglichkeit geben, Mittag zu essen oder einen Kaffee zu trinken.

Im Bereich des „Naturdenkmals Blutbuche“, dem größten Baum des Areals unterhalb der Mauer zum Notariat, ist ein kleinerer geschützter Garten für Pflegebedürftige geplant, die eine geschützte Umgebung benötigen. Dieser Garten wird kaum verändert, sondern in seiner Ursprünglichkeit erhalten.



Zum neuen Haus Zoffingen gehören ein tagsüber öffentlicher sowie ein kleinerer geschützter Garten für die Bewohnerinnen und Bewohner.

Müssen Bäume für den Bau gefällt werden?

Ja, die im linken Teil des Schulhofs befindlichen Kastanienbäume sind leider nicht zu erhalten. Wir werden jedoch im neuen, größeren Garten und auf dem gesamten Gelände Ersatzpflanzungen vornehmen. Einen Verlust an „Grün“ wird es also nicht geben, eher im Gegenteil – der bisher versiegelte Schulhof wird künftig mehr Grün bieten. Die „grüne Lunge“ der Niederburg verliert im Ergebnis keine Bäume. Wegfallende Bepflanzungen werden im Bereich des neuen Gartens ersetzt und künftig öffentlich zugänglich sein.



Die Rotbuche ist ein Naturdenkmal und bleibt erhalten.

Ist der Standort als Altenpflegeheim geeignet?

Die Situation künftiger Heimbewohner verbessert sich an diesem Standort ganz entscheidend. Diese Ansicht teilen auch die beteiligten Behörden, insbesondere die Heimaufsicht, mit der wir diesen Standort und das gesamte Projekt eng abgestimmt haben. Gerade von Seiten der Heimaufsicht wird es außerordentlich begrüßt, dass die Menschen im Alter in der Nähe ihres bisherigen sozialen Umfeldes und mitten unter den Menschen an einem zentralen Standort bleiben können. Ganz unabhängig von einer nicht vorhandenen Grundstücksalternative auf der „grünen Wiese“ wollen wir mit diesem innerstädtischen Standort ein Zeichen dafür setzen, dass Ältere und Pflegebedürftige in die Mitte unserer Gesellschaft und nicht an den Rand gehören.

Die wesentlich bessere Zimmer- und Raumsituation im neuen Haus, aber auch der größere Garten- und Außenbereich, ergänzt durch einen zusätzlichen beschützten Garten ist eine deutliche Qualitätsverbesserung für unsere künftigen Bewohnerinnen und Bewohner. Die Zimmer bieten einen Ausblick auf den See, den Seerhein oder die Niederburg und deren Leben in den Gassen sowie in die beiden zum Haus gehörenden Gärten. Auch Bedenken bzgl. der Begehbarkeit der Altstadtgassen sind unbegründet. Bewohnerinnen und Bewohner, die das Haus selbständig verlassen, sind entweder so mobil, dass dies ohne weiteres möglich ist, oder sie werden von unserem Personal bzw. den Angehörigen begleitet.

Wie sieht der Zeitplan aus?

Das St. Marienhaus arbeitet nach 2019 auf der Basis einer heimrechtlichen Ausnahmeregelung. Im Hinblick auf die Erwartungen unserer Bewohnerinnen und Bewohner und unserer über 100 Mitarbeitenden wollen wir die Zeit bis zu einem Umzug möglichst kurz halten.

Der Schulbetrieb endet mit Beginn der Sommerferien 2018. 2017 wird es Voruntersuchungen zum Baugrund und zur Frage von archäologischen Aufgaben geben. Wenn die baurechtlichen Fragen alle zügig geklärt werden können, was aufgrund einer engen Beteiligung aller Behörden von Beginn an eigentlich möglich sein sollte, gehen wir von einem Baustart im Frühjahr 2019 aus. Durch mögliche Einsprüche von Nachbarn, aber auch durch archäologische Arbeiten könnten sich Verzögerungen ergeben, die wir heute nicht absehen können. Wir rechnen nach dem Baubeginn mit einer Bauzeit von eineinhalb bis zwei Jahren.

Weshalb wurde kein Architektenwettbewerb durchgeführt?

Ein Pflegeheim plant man für die Menschen, die dort leben sollen von innen nach außen: die Funktionen für die Pflegebedürftigen stehen an erster Stelle. Es ist kein Haus auf der grünen Wiese. Das Bestandsgebäude und die Anbauten sinnvoll, städtebaulich anspruchsvoll und doch funktional zu planen, ist eine komplexe Aufgabe. Da es schnellstmöglich eines Ersatzgebäudes für das St. Marienhaus bedarf und bei der Durchführung eines Architektenwettbewerbs mit einer Verzögerung von mehr als einem Jahr zu rechnen ist, muss auch der Zeitfaktor berücksichtigt werden. Wir haben uns daher in Absprache mit der Stadt für eine Doppelbeauftragung von zwei erfahrenen Architekturbüros entschieden.

Zunächst wurde eine Machbarkeitsstudie mit der Werkgruppe 3 aus Konstanz erstellt. Die Werkgruppe 3 hat beim Haus Don Bosco und anderen Gesundheitseinrichtungen in der Region bewiesen, dass die Gebäude den Alltagsansprüchen einer fachgerechten Pflege gerecht werden und die Architektur die Arbeit des Pflegepersonals unterstützt. Aufgrund der besonderen städtebaulichen Situation wurde ergänzend das sehr renommierte und erfahrene Büro Dietrich | Untertrifaller Architekten ZT GmbH aus Bregenz hinzugezogen. Der Gestaltungsbeirat hat sich zwei Mal mit den Entwürfen befasst. Weder von Seiten der Stadt noch von Seiten des Gestaltungsbeirats wurde aufgrund der hohen planerischen Qualität der Entwürfe die Notwendigkeit gesehen, einen Wettbewerb in die Wege zu leiten: Alle baulichen und städtebaulichen Ziele wurden bereits in den Entwürfen umgesetzt.



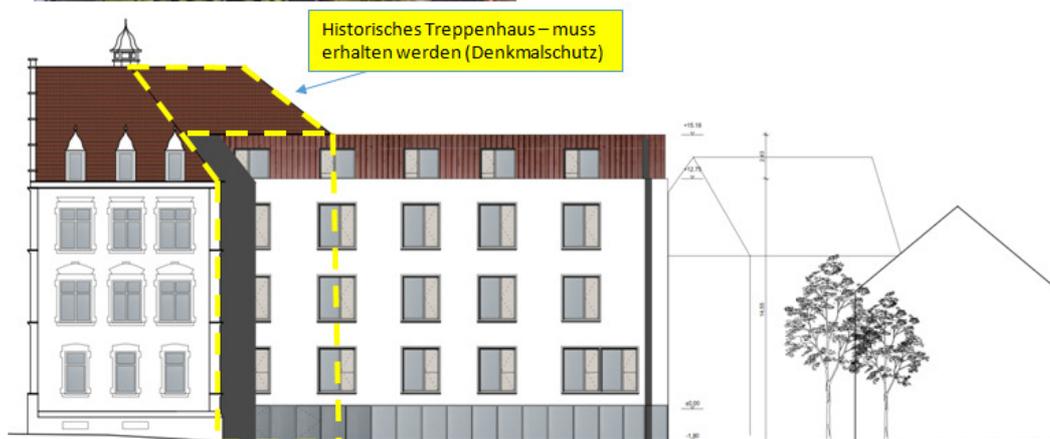
Ansicht vom Rheinsteg



Ansicht von der Niederburg

Was genau wird gebaut? Was passiert mit den vorhandenen Gebäuden?

Bisher gibt es zwei Gebäudeteile, die zusammen die Mädchenschule bilden. Das historische Gebäude an der Ecke Rheinsteig/ Klostersgasse wird vollständig erhalten und unter Beachtung des Denkmalschutzes umgebaut (z.B. wird das alte Treppenhaus erhalten).



Anbau: Ansicht Ost (Blick Klostersgasse)

Die sogenannte „Turnhalle“, das graue Gebäude entlang des Rheinsteigs, wird abgerissen. An dieser Stelle entsteht ein Neubau.



Historisches Treppenhaus – muss erhalten werden (Denkmalschutz)



Anbau: Ansicht West (Blick Schulhof/Eingang)



Anbau: Ansicht Süd

Ein Stück zurückversetzt wird das historische Gebäude entlang der Klostergasse um einen Anbau ergänzt, der das alte, denkmalgeschützte Treppenhaus einschließt. Dieser Anbau ist erforderlich, um die erforderliche Zimmerzahl von 105 Plätzen zu erreichen. Ohne diesen Anbau würden 24 Zimmer fehlen. Ein Haus mit nur 81 Betten wäre an diesem Standort nicht zu betreiben, zumal im St. Marienhaus 101 Plätze wegfallen.

Passen die neuen Gebäude zur vorhandenen Struktur?

Wir haben uns aus Rücksicht auf die Nachbarn dafür entschieden, kein Gebäude direkt entlang der Klostergasse vorzuschlagen – üblicherweise stehen die Häuser in der Niederburg direkt an der Straße. Es wurde bewusst eine Planung vorgenommen, die den notwendigen Anbau von der Klostergasse abrückt und gleichzeitig dafür sorgt, dass der Lieferverkehr nicht weit in die Klostergasse einfahren muss. Auf eine vollständige bauliche Ausnutzung von Flächen wurde ebenfalls aus Rücksicht auf die Nachbarn und auf die städtebauliche Qualität verzichtet.

Der geplante Anbau hat die gleiche Höhe wie die Traufe des historischen Treppenhausgebäudes, allerdings erfolgt kein zusätzlicher Dachaufbau. Es ist hier ein von unten nicht sichtbares Flachdach vorgesehen. Der Anbau wird, da der Dachaufbau fehlt, niedriger wirken als das Bestandsgebäude. Der Gestaltungsbeirat hat den Anbau aus städtebaulichen Gründen ausdrücklich in dieser Form befürwortet.

Hätte man nicht nach dem Abriss der alten Turnhalle einfach das neue Gebäude ein Stockwerk höher machen können oder den Anbau weit in den Garten hineinsetzen können?

Der Neubau (bisherige Turnhalle) darf auch aus Gründen des Denkmalschutzes und des stadtbildprägenden Charakters der Ansicht vom Rhein her nicht höher sein, als die beiden rechts und links daran anschließenden, historischen Gebäude. Selbst wenn man so bauen dürfte, würde sich dadurch das Raumproblem nicht lösen. In diesem Neubau wären je Etage nur 15 Zimmer möglich, notwendig sind aber 24 Zimmer

Einen Anbau im Hof haben wir geprüft. Das Gebäude der bisherigen Turnhalle wird in Richtung Hof ohnehin ein Stück breiter, als das jetzige Gebäude. Würde das Gebäude noch breiter, wäre dies aufgrund der baurechtlichen Abstände zu den Nachbargebäuden nicht zulässig. Außerdem würden innenliegende Zimmer entstehen, die von Seiten der Heimaufsicht nicht genehmigungsfähig sind. Zu beachten ist auch, dass jede Bebauung im Einzugsbereich des Naturdenkmals „Rotbuche“ Rücksicht auf diesen wertvollen Baum zu nehmen hat und zu dessen Schutz erhebliche Abstände

einzuhalten sind. Trotz des erforderlichen Anbaus sind die Abstände zu den Nachbargebäuden für die Verhältnisse in der Niederburg sehr weit.



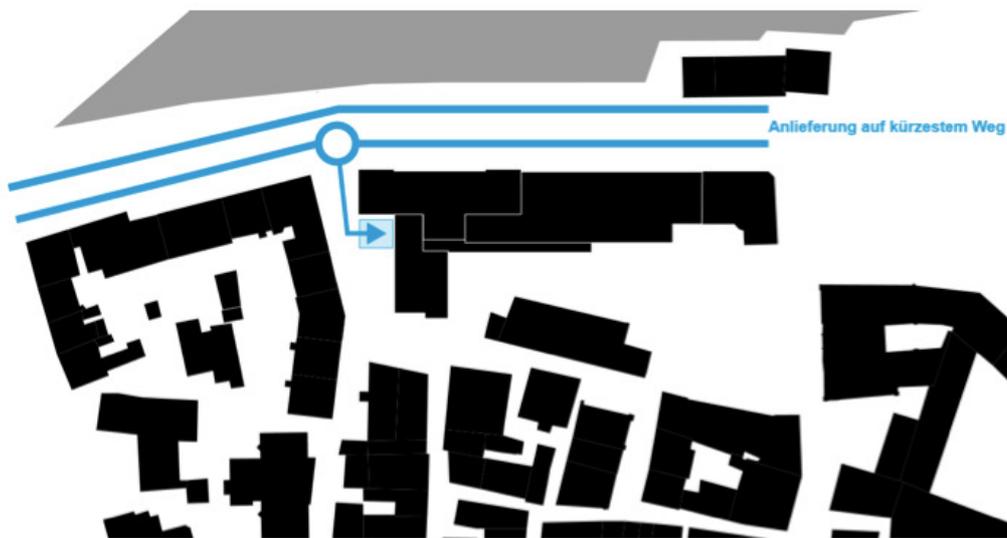
Abstände zu den Nachbargebäuden



Gebäudeabstände in der Niederburg

Wie wird der Fahrzeugverkehr durch Besucher, Lieferanten usw. geregelt?

Mit der Verkehrsfrage haben wir uns sehr intensiv beschäftigt. Bisher ist der Lieferverkehr in die Klostersgasse und von dort aus in den Schulhof gefahren, auch die bisherigen Lehrerparkplätze entfallen. Der Lieferverkehr eines Pflegeheims umfasst pro Tag nicht mehr als ca. vier Fahrzeuge. Unser Konzept sieht vor, dass dieser Lieferverkehr zur Entlastung der Niederburg auf unserem eigenen Gelände einen Parkplatz mit Auslademöglichkeit direkt nach der Einfahrt vom Rheinsteig in die Klostersgasse bekommt. Damit fahren keine Lieferwagen, die das Haus Zoffingen bedienen durch die Niederburg. Krankentransporte, Ärzte, Personentransporte von und zur Tagespflege fahren über die Klostersgasse zum Haupteingang. Dort bestehen auf dem Gelände Haltemöglichkeiten. Unsere Planungen gehen davon aus, dass es keinen zusätzlichen Verkehr in der Schreiber-gasse geben wird, sondern nur die Klostersgasse als Zufahrt in Frage kommt (kürzeste Strecke und direkte Anbindung an den Rheinsteig).



Verkehrssituation: Anlieferung

Aus unserer langjährigen Erfahrung mit dem St. Marienhaus kennen wir die Verkehrssituation eines Altenpflegeheims dieser Größe sehr gut. Besucherinnen und Besucher des St. Marienhauses kommen aufgrund der restriktiven Parkplatzsituation häufig nicht mit dem Auto und wenn doch, parken sie an der HTWG oder in den Parkhäusern der Stadt. Hieran wird sich auch im Haus Zoffingen nichts ändern.

Trotzdem haben wir, auch wenn dies baulich nicht vorgeschrieben ist, auf dem eigenen Gelände mehrere Halte- und Parkmöglichkeiten (neun bis elf Plätze) geschaffen. Diese Parkplätze sind auch für die vorgesehene Nutzung im Anbau in der Klostersgasse sinnvoll. Wir haben so geplant, dass im öffentlichen Parkraum möglichst wenige Parkplätze wegfallen und wir mit unserer

Einrichtung in der Lage sind, unseren eigenen Verkehr auf unser Gelände zu konzentrieren. Die verkehrliche Belastung durch ein Pflegeheim im Vergleich zur heutigen Situation oder zu denkbaren anderen Nutzungen des Geländes dürfte eher abnehmen.



Verkehrssituation: Parken

Was wird aus dem St. Marienhaus?

Es besteht die Absicht, das St. Marienhaus in kirchlichem Eigentum zu halten und dort nach einem entsprechenden Umbau verschiedene soziale Nutzungen zur Verbesserung der Wohnraum- und Sozialraumsituation in Konstanz vorzusehen. Folgende Nutzungsoptionen sind derzeit in Planung:

- Betreutes Wohnen
- Pflege-Wohngemeinschaft „Junge Pflege“
- Betreutes Wohnen als Hospizwohngruppe (Hospizverein Konstanz)
- Stützpunkt Sozialstation St.Konrad
- Angebote für Ältere im Paradies und in der Altstadt
- Beratungsstellen der Caritas
- Wohnraum für Pflegekräfte

Fazit

Aufgabe der Caritas Altenhilfe ist die Basisversorgung von Menschen in Konstanz. Diesen Auftrag erfüllen wir mit unserem Konzept: Das geplante Pflegeheim „Haus Zoffingen“ sichert über 100 Pflegeheimplätze in der Innenstadt. Die geplante Nachnutzung des St. Marienhauses bietet künftig noch mehr und differenziertere Angebote für Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf.

Caritas-Altenhilfe für die Region Konstanz gemeinnützige GmbH
Uhlandstr. 15, 78464 Konstanz, www.caritas-altenhilfe-konstanz.de